

Beitragsordnung der KG Baulemann anno pief

zu § 7 der Satzung

beschlossen von der Mitgliederversammlung am 13.07.2019

Der Mitgliedsbeitrag der KG Baulemann anno pief beträgt 3,- € Euro pro Person im Monat. Er wird im Monat des Beitritts fällig. Höhere Beiträge können gerne geleistet werden. Jugendliche Mitglieder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sind beitragsfrei.

Auf der Jahreshauptversammlung am 09.06.2011 wurde von den Mitgliedern beschlossen, den Jahresbeitrag am 11.11. eines Jahres einzuziehen. Somit wird der Mitgliedsbeitrag für jeweils 12 Monate (November bis Oktober des Folgejahres) in Höhe von 36,- € am 11.11. eines jeden Jahres fällig.

Tritt jemand im Laufe eines Jahres dem Verein bei, wird der Beitrag anteilig vom Eintrittsmonat bis zum 31.10. berechnet (Beispiel: Eintritt im Mai, dann anteilig für das erste Jahr von Mai bis Oktober = 6 Monate x 3 € = 18 €). Am darauffolgenden 11.11. wird dann der Jahresbeitrag in Höhe von 36,- € fällig.

Üblicherweise wird der Beitrag per Lastschrift eingezogen. Der Kassierer ist ermächtigt über die Zahlungsweise Sondervereinbarungen zu treffen, so dass der Beitrag auch überwiesen oder bar bezahlt werden kann.

Eine Erstattung der bereits gezahlten Beiträge ist bei Austritt aus der KG Baulemann anno pief nicht möglich.